

**DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2016/313 DER KOMMISSION****vom 1. März 2016****zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 im Hinblick auf zusätzliche Parameter für die Liquiditätsüberwachung****(Text von Bedeutung für den EWR)**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 <sup>(1)</sup>, insbesondere auf Artikel 415 Absatz 3 Unterabsatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Kapitel 7 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission <sup>(2)</sup> sieht Liquiditätsmeldungen von Kreditinstituten auf Einzelbasis und auf konsolidierter Basis vor. Um die Liquiditätsüberwachung auszuweiten, sollte die Meldung zusätzlicher Parameter für die Liquiditätsüberwachung im Sinne des Artikels 415 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verlangt werden. Dies sollte einen umfassenderen Überblick über die Liquiditätslage des Instituts verschaffen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte angemessen sein muss.
- (2) Die zusätzlichen Parameter für die Liquiditätsüberwachung sollten Folgendes umfassen: Parameter für die Konzentration der Finanzierung aufgeschlüsselt nach Gegenparteien und Produktarten, da diese die Ermittlung von Gegenparteien und Instrumenten ermöglichen, die so relevant sind, dass ein Abzug der Finanzierung oder ein Rückgang der Marktliquidität Liquiditätsprobleme verursachen könnte; Parameter für die Konzentration des Liquiditätsdeckungspotenzials aufgeschlüsselt nach Emittenten oder Gegenparteien, da diese Informationen über die Konzentration des Liquiditätsdeckungspotenzials, aufgeschlüsselt nach den zehn größten gehaltenen Vermögenswerten bzw. den dem Institut zugesagten Liquiditätslinien liefern; und Parameter für die Preise von Finanzierungen mit unterschiedlicher Laufzeit und die Verlängerung von Finanzierungen, da diese Angaben im Laufe der Zeit mit zunehmender Kenntnis der Aufsichtsbehörden von Veränderungen bei Finanzierungsspannen, -volumina und -laufzeiten von großem Wert sind.
- (3) Die Meldung zusätzlicher Parameter für die Liquiditätsüberwachung sollte von den zuständigen Behörden im Rahmen des Prozesses der aufsichtlichen Überprüfung und Bewertung sowie von Kollegien aus Aufsichtsbehörden genutzt werden und als Frühwarninstrument für die laufende Aufsicht dienen.
- (4) Die Meldung der zusätzlichen Parameter für die Liquiditätsüberwachung sollte gemäß den Artikeln 6 bis 10 sowie gemäß Artikel 415 Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 der Anwendungs- und Meldebene der Liquiditätsdeckungsanforderung entsprechen.
- (5) Der Verhältnismäßigkeit halber sollte in Fällen, in denen ein Institut keiner Gruppe angehört, bei der Tochterunternehmen oder Mutterinstitute ihre Niederlassung in einem anderen Rechtsraum haben als die für das Institut zuständige Behörde, die Bilanzsumme des Instituts nur einen geringen Anteil an der Gesamtheit der Bilanzsummen aller Institute in dem betreffenden Mitgliedstaat ausmacht und die Gesamtaktiva des Instituts nicht über eine bestimmte Schwelle hinausgehen, anstelle der monatlichen Meldung eine vierteljährliche Meldung gestattet werden.
- (6) Da die Meldung zusätzlicher Parameter für die Liquiditätsüberwachung nicht nur für eine ordnungsgemäße Aufsicht, sondern auch als Frühwarninstrument für die laufende Aufsicht von großer Bedeutung ist, sollte diese Verordnung unverzüglich angewendet werden. Um den Instituten und zuständigen Behörden jedoch in der Anfangsphase die Umsetzung dieser Verordnung zu erleichtern, sollte der Einreichungstermin für die monatliche Meldung der zusätzlichen Parameter für die Liquiditätsüberwachung in den ersten sechs Monaten ihrer Anwendung nicht der 15., sondern der 30. Kalendertag nach dem Meldestichtag sein.

<sup>(1)</sup> ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1.

<sup>(2)</sup> Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission vom 16. April 2014 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die aufsichtlichen Meldungen der Institute gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 191 vom 28.6.2014, S. 1).

- (7) Diese Verordnung beruht auf dem Entwurf technischer Durchführungsstandards, der der Kommission von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) vorgelegt wurde.
- (8) Die EBA hat zu diesem Entwurf offene öffentliche Konsultationen durchgeführt, die damit verbundenen Kosten- und Nutzeneffekte analysiert und die Stellungnahme der nach Artikel 37 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(1)</sup> eingesetzten Interessengruppe Bankensektor eingeholt.
- (9) Gemäß dem in Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 festgelegten Verfahren hat die Kommission den von der EBA übermittelten Entwurf technischer Durchführungsstandards mit Änderungen gebilligt und die Gründe für die Änderungen erläutert. Die EBA hat die vorgeschlagenen Änderungen mit Ausnahme jener im Zusammenhang mit der Meldung liquider Aktiva und erwarteter Liquiditätszu- und -abflüsse („Laufzeitband“) in einer förmlichen Stellungnahme akzeptiert und hierfür eine Reihe von Gründen angeführt.
- (10) Die Kommission hat die von der EBA genannten Gründe, wonach für das Laufzeitband ausgehend von dem vorläufigen Meldekonzert der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Meldevorschriften festgelegt werden sollten, sorgfältig geprüft. Dieser Ansatz muss jedoch angepasst werden, um vollständige Übereinstimmung mit dem endgültigen Konzept gemäß der seit dem 1. Oktober 2015 gültigen Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 <sup>(2)</sup> zu gewährleisten.
- (11) Die Kommission ist sich der Bedeutung des Laufzeitbands als Aufsichtsinstrument vollumfänglich bewusst. Sie vertritt jedoch die Auffassung, dass der aufsichtliche Nutzen einer Meldepflicht für das Laufzeitband auf der Grundlage eines veralteten Meldekonzerts gegenwärtig in keinem Verhältnis zum zusätzlichen Verwaltungsaufwand und der Duplizierung der Befolgungskosten steht. Die EBA sollte die Meldevorschriften in Bezug auf das Laufzeitband im Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 ändern und der Kommission diese Änderung so rasch wie möglich zur Billigung vorlegen. In der Zwischenzeit und bis zur Einführung einer Meldepflicht für das Laufzeitband können die Aufsichtsbehörden, sofern erforderlich und gerechtfertigt, in dieser Durchführungsverordnung nicht vorgesehene zusätzliche Meldungen, auch im Einklang mit Artikel 412 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, einfordern.
- (12) Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

#### Artikel 1

Die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 wird wie folgt geändert:

1. Dem Artikel 1 wird folgender Buchstabe g angefügt:

„g) zusätzliche Parameter für die Liquiditätsüberwachung gemäß Artikel 415 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.“

2. Das folgende Kapitel 7B wird eingefügt:

„KAPITEL 7b

#### **FORMAT UND INTERVALLE FÜR DIE MELDUNG ZUSÄTZLICHER PARAMETER FÜR DIE LIQUIDITÄTS- ÜBERWACHUNG AUF EINZELBASIS UND AUF KONSOLIDIRTER BASIS**

##### Artikel 16b

1. Zur Meldung zusätzlicher Parameter für die Liquiditätsüberwachung gemäß Artikel 415 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 auf Einzelbasis und auf konsolidierter Basis übermitteln die Institute alle folgenden Angaben in monatlichen Intervallen:

a) die in Anhang XVIII genannten Angaben gemäß den Hinweisen in Anhang XIX;

<sup>(1)</sup> Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/78/EG der Kommission (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 12).

<sup>(2)</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung an Kreditinstitute (ABl. L 11 vom 17.1.2015, S. 1).

- b) die in Anhang XX genannten Angaben gemäß den Hinweisen in Anhang XXI;
2. Abweichend von Absatz 1 können die Institute die Angaben über zusätzliche Parameter für die Liquiditätsüberwachung in vierteljährlichen Intervallen übermitteln, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:
- a) das Institut gehört keiner Gruppe an, bei der Tochterunternehmen oder Mutterinstitute ihre Niederlassung in einem anderen Rechtsraum haben als die für das Institut zuständige Behörde;
- b) die Bilanzsumme des Instituts hat an der Gesamtheit der Bilanzsummen aller Institute in dem betreffenden Mitgliedstaat in den beiden aufeinanderfolgenden, dem Meldejahr vorausgehenden Jahren einen Anteil von weniger als 1 %;
- c) die nach der Richtlinie 86/635/EWG des Rates (\*) berechneten Gesamtaktiva des Instituts belaufen sich auf weniger als 30 Mrd. EUR.

Für die Zwecke des Buchstaben b stützen sich die für die Berechnung dieses Anteils herangezogenen Bilanzsummenwerte auf die geprüften Jahresabschlusswerte für das Jahr, das dem Jahr vor dem Meldestichtag vorausgeht.

3. Für die Zwecke der in den Absätzen 1 und 2 festgelegten Verpflichtungen sind die Angaben über zusätzliche Parameter für die Liquiditätsüberwachung erstmals im April 2016 zu übermitteln.

(\*) Richtlinie 86/635/EWG des Rates vom 8. Dezember 1986 über den Jahresabschluß und den konsolidierten Abschluß von Banken und anderen Finanzinstituten (ABl. L 372 vom 31.12.1986, S. 1).“

3. In Artikel 18 wird folgender Absatz 6 angefügt:
- „Abweichend von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a ist der Termin für die monatliche Meldung zusätzlicher Parameter für die Liquiditätsüberwachung in den Monaten April 2016 bis einschließlich Oktober 2016 der dreißigste Kalendertag nach dem Meldestichtag.“
4. Die Anhänge XVIII bis XXI werden nach Maßgabe des Anhangs dieser Verordnung geändert.

#### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 1. März 2016

*Für die Kommission*  
*Der Präsident*  
Jean-Claude JUNCKER

ANHANG

„ANHANG XVIII

ZUSÄTZLICH ERFORDERLICHE PARAMETER FÜR DIE LIQUIDITÄTSÜBERWACHUNG GEMÄSS ARTIKEL 415 ABSATZ 3 BUCHSTABE b DER VERORDNUNG (EU)  
Nr. 575/2013

MELDEBÖGEN FÜR DIE LIQUIDITÄTSÜBERWACHUNG		
Meldebo- gennummer	Meldebo- gencode	Bezeichnung des Meldebogens/Meldebogengruppe
		<b>MELDEBÖGEN FÜR ZUSÄTZLICH ERFORDERLICHE PARAMETER FÜR DIE LIQUIDITÄTSÜBERWACHUNG</b>
67	C 67.00	KONZENTRATION DER FINANZIERUNG NACH GEGENPARTEIEN
68	C 68.00	KONZENTRATION DER FINANZIERUNG NACH PRODUKTARTEN
69	C 69.00	KOSTEN FÜR UNTERSCHIEDLICHE FINANZIERUNGSZEITRÄUME
70	C 70.00	ANSCHLUSSFINANZIERUNG



**C 68.00 — KONZENTRATION DER FINANZIERUNG NACH PRODUKTARTEN**

Z-Achse Währungen insgesamt und maßgebliche Währungen

Konzentration der Finanzierung nach Produktarten							
Zeile	ID	Produktbezeichnung	Insgesamt erhaltener Betrag	Durch ein Einlagensicherungssystem gemäß Richtlinie 94/19/EG oder ein vergleichbares Einlagensicherungssystem in einem Drittland gedeckter Betrag	Nicht durch ein Einlagensicherungssystem gemäß Richtlinie 94/19/EG oder ein vergleichbares Einlagensicherungssystem in einem Drittland gedeckter Betrag	Gewichtete durchschnittliche ursprüngliche Laufzeit	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit
			010	020	030	040	050

**PRODUKTE, AUF DIE MEHR ALS 1 % DER GESAMTVERBINDLICHKEITEN ENTFÄLLT**

010	1	<b>RETAIL-EINLAGEN</b>					
020	1,1	Sichteinlagen					
030	1,2	Festgelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als 30 Tagen					
040	1,3	Festgelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 30 Tagen					
050	1.3.1	mit einem Strafzins für vorzeitige Abhebung, der den Zinsverlust während der Restlaufzeit deutlich übersteigt					
060	1.3.2	ohne einen Strafzins für vorzeitige Abhebung, der den Zinsverlust während der Restlaufzeit deutlich übersteigt					
070	1,4	Sparkonten					
080	1.4.1	bei denen Abhebungen mehr als 30 Tage im Voraus angekündigt werden müssen					

Konzentration der Finanzierung nach Produktarten							
Zeile	ID	Produktbezeichnung	Insgesamt erhaltener Betrag	Durch ein Einlagensicherungssystem gemäß Richtlinie 94/19/EG oder ein vergleichbares Einlagensicherungssystem in einem Drittland gedeckter Betrag	Nicht durch ein Einlagensicherungssystem gemäß Richtlinie 94/19/EG oder ein vergleichbares Einlagensicherungssystem in einem Drittland gedeckter Betrag	Gewichtete durchschnittliche ursprüngliche Laufzeit	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit
			010	020	030	040	050
090	1.4.2	bei denen Abhebungen nicht mehr als 30 Tage im Voraus angekündigt werden müssen					
100	2	<b>GROSSVOLUMIGE FINANZIERUNG</b>					
110	2,1	Unbesicherte großvolumige Finanzierung					
120	2.1.1	davon durch Finanzkunden					
130	2.1.2	davon durch Nichtfinanzkunden					
140	2.1.3	davon durch Unternehmen der eigenen Gruppe					
150	2,2	Besicherte großvolumige Finanzierung					
160	2.2.1	davon durch Rückkaufvereinbarungen					
170	2.2.2	davon durch die Emission gedeckter Schuldverschreibungen					
180	2.2.3	davon durch die Emission forderungsgedeckter Wertpapiere					
190	2.2.4	davon durch Unternehmen der eigenen Gruppe					

C 69.00 — KOSTEN FÜR UNTERSCHIEDLICHE FINANZIERUNGSZEITRÄUME

Z-Achse Währungen insgesamt und maßgebliche Währungen

			Kosten für unterschiedliche Finanzierungszeiträume																	
			Täglich fällig		1 Woche		1 Monat		3 Monate		6 Monate		1 Jahr		2 Jahre		5 Jahre		10 Jahre	
			Spread	Volumen	Spread	Volumen	Spread	Volumen	Spread	Volumen	Spread	Volumen	Spread	Volumen	Spread	Volumen	Spread	Volumen	Spread	Volumen
Zeile	ID	Kategorie	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120	130	140	150	160	170	180
010	1	Finanzierung insgesamt																		
020	1,1	davon Retail-Einlagen																		
030	1,2	davon unbesicherte großvolumige Einlagen																		
040	1,3	davon besicherte Finanzierung																		
050	1,4	davon vorrangige unbesicherte Wertpapiere																		
060	1,5	davon gedeckte Schuldverschreibungen																		
070	1,6	davon forderungsgedeckte Wertpapiere einschließlich ABCP																		



Z-Achse

Währungen insgesamt und maßgebliche Währungen

				Anschlussfinanzierung											
				Täglich fällig				> 1 Tag ≤ 7 Tage				> 7 Tage ≤ 14 Tage			
Zeile	ID	Tag	Kategorie	Fällig	Verlän- gert	Neue Mittel	Netto	Fällig	Verlän- gert	Neue Mittel	Netto	Fällig	Verlän- gert	Neue Mittel	Netto
				010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	1.1	1	Finanzierung insgesamt												
020	1.1.1		Retail-Einlagen												
030	1.1.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen												
040	1.1.3		Besicherte Finanzierung												
050	1.2	2	Finanzierung insgesamt												
060	1.2.1		Retail-Einlagen												
070	1.2.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen												
080	1.2.3		Besicherte Finanzierung												

Anschlussfinanzierung															
Zeile	ID	Tag	Kategorie	> 14 Tage ≤ 1 Monat				> 1 Monat ≤ 3 Monate				> 3 Monate ≤ 6 Monate			
				Fällig	Verlän- gert	Neue Mittel	Netto	Fällig	Verlän- gert	Neue Mittel	Netto	Fällig	Verlän- gert	Neue Mittel	Netto
				130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240
010	1.1	1	Finanzierung insgesamt												
020	1.1.1		Retail-Einlagen												
030	1.1.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen												
040	1.1.3		Besicherte Finanzierung												
050	1.2	2	Finanzierung insgesamt												
060	1.2.1		Retail-Einlagen												
070	1.2.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen												
080	1.2.3		Besicherte Finanzierung												

Anschlussfinanzierung												
Zeile	ID	Tag	Kategorie	> 6 Monate				,Gesamt- betrag der Netto- Bargeld- ströme'	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)			
				Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto		Laufzeit fälliger Mittel	Laufzeit verlän- gerter Mittel	Laufzeit neuer Mittel	Finanzie- rungsprofil insgesamt
				250	260	270	280		290	300	310	320
010	1.1	1	Finanzierung insgesamt									
020	1.1.1		Retail-Einlagen									
030	1.1.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
040	1.1.3		Besicherte Finanzierung									
050	1.2	2	Finanzierung insgesamt									
060	1.2.1		Retail-Einlagen									
070	1.2.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
080	1.2.3		Besicherte Finanzierung									

Anschlussfinanzierung															
Zeile	ID	Tag	Kategorie	Taglich fallig				> 1 Tag ≤ 7 Tage				> 7 Tage ≤ 14 Tage			
				Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto	Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto	Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto
				010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
090	1.3	3	Finanzierung insgesamt												
100	1.3.1		Retail-Einlagen												
110	1.3.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
120	1.3.3		Besicherte Finanzierung												
130	1.4	4	Finanzierung insgesamt												
140	1.4.1		Retail-Einlagen												
150	1.4.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
160	1.4.3		Besicherte Finanzierung												
170	1.5	5	Finanzierung insgesamt												
180	1.5.1		Retail-Einlagen												
190	1.5.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
200	1.5.3		Besicherte Finanzierung												

Anschlussfinanzierung															
Zeile	ID	Tag	Kategorie	> 14 Tage ≤ 1 Monat				> 1 Monat ≤ 3 Monate				> 3 Monate ≤ 6 Monate			
				Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto	Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto	Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto
				130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240
090	1.3	3	Finanzierung insgesamt												
100	1.3.1		Retail-Einlagen												
110	1.3.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
120	1.3.3		Besicherte Finanzierung												
130	1.4	4	Finanzierung insgesamt												
140	1.4.1		Retail-Einlagen												
150	1.4.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
160	1.4.3		Besicherte Finanzierung												
170	1.5	5	Finanzierung insgesamt												
180	1.5.1		Retail-Einlagen												
190	1.5.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
200	1.5.3		Besicherte Finanzierung												

Anschlussfinanzierung												
Zeile	ID	Tag	Kategorie	> 6 Monate				,Gesamt- betrag der Netto- Bargeld- ströme'	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)			
				Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto		Laufzeit fälliger Mittel	Laufzeit verlän- gerter Mittel	Laufzeit neuer Mittel	Finanzie- rungsprofil insgesamt
				250	260	270	280	290	300	310	320	330
090	1.3	3	Finanzierung insgesamt									
100	1.3.1		Retail-Einlagen									
110	1.3.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
120	1.3.3		Besicherte Finanzierung									
130	1.4	4	Finanzierung insgesamt									
140	1.4.1		Retail-Einlagen									
150	1.4.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
160	1.4.3		Besicherte Finanzierung									
170	1.5	5	Finanzierung insgesamt									
180	1.5.1		Retail-Einlagen									
190	1.5.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
200	1.5.3		Besicherte Finanzierung									

Anschlussfinanzierung															
Zeile	ID	Tag	Kategorie	Taglich fallig				> 1 Tag ≤ 7 Tage				> 7 Tage ≤ 14 Tage			
				Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto	Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto	Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto
				010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
210	1.6	6	Finanzierung insgesamt												
220	1.6.1		Retail-Einlagen												
230	1.6.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
240	1.6.3		Besicherte Finanzierung												
250	1.7	7	Finanzierung insgesamt												
260	1.7.1		Retail-Einlagen												
270	1.7.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
280	1.7.3		Besicherte Finanzierung												
290	1.8	8	Finanzierung insgesamt												
300	1.8.1		Retail-Einlagen												
310	1.8.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
320	1.8.3		Besicherte Finanzierung												

Anschlussfinanzierung															
Zeile	ID	Tag	Kategorie	> 14 Tage ≤ 1 Monat				> 1 Monat ≤ 3 Monate				> 3 Monate ≤ 6 Monate			
				Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto	Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto	Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto
				130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240
210	1.6	6	Finanzierung insgesamt												
220	1.6.1		Retail-Einlagen												
230	1.6.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
240	1.6.3		Besicherte Finanzierung												
250	1.7	7	Finanzierung insgesamt												
260	1.7.1		Retail-Einlagen												
270	1.7.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
280	1.7.3		Besicherte Finanzierung												
290	1.8	8	Finanzierung insgesamt												
300	1.8.1		Retail-Einlagen												
310	1.8.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
320	1.8.3		Besicherte Finanzierung												



Anschlussfinanzierung												
Zeile	ID	Tag	Kategorie	> 6 Monate				,Gesamt- betrag der Netto- Bargeld- ströme'	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)			
				Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto		Laufzeit fälliger Mittel	Laufzeit verlän- gerter Mittel	Laufzeit neuer Mittel	Finanzie- rungsprofil insgesamt
				250	260	270	280	290	300	310	320	330
210	1.6	6	Finanzierung insgesamt									
220	1.6.1		Retail-Einlagen									
230	1.6.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
240	1.6.3		Besicherte Finanzierung									
250	1.7	7	Finanzierung insgesamt									
260	1.7.1		Retail-Einlagen									
270	1.7.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
280	1.7.3		Besicherte Finanzierung									
290	1.8	8	Finanzierung insgesamt									
300	1.8.1		Retail-Einlagen									
310	1.8.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
320	1.8.3		Besicherte Finanzierung									

Anschlussfinanzierung															
Zeile	ID	Tag	Kategorie	Taglich fallig				> 1 Tag ≤ 7 Tage				> 7 Tage ≤ 14 Tage			
				Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto	Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto	Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto
				010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
330	1.9	9	Finanzierung insgesamt												
340	1.9.1		Retail-Einlagen												
350	1.9.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
360	1.9.3		Besicherte Finanzierung												
370	1.10	10	Finanzierung gesamt												
380	1.10.1		Retail-Einlagen												
390	1.10.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
400	1.10.3		Besicherte Finanzierung												
410	1,11	11	Finanzierung gesamt												
420	1.11.1		Retail-Einlagen												
430	1.11.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
440	1.11.3		Besicherte Finanzierung												

Anschlussfinanzierung															
Zeile	ID	Tag	Kategorie	> 14 Tage ≤ 1 Monat				> 1 Monat ≤ 3 Monate				> 3 Monate ≤ 6 Monate			
				Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto	Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto	Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto
				130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240
330	1.9	9	Finanzierung insgesamt												
340	1.9.1		Retail-Einlagen												
350	1.9.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
360	1.9.3		Besicherte Finanzierung												
370	1.10	10	Finanzierung gesamt												
380	1.10.1		Retail-Einlagen												
390	1.10.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
400	1.10.3		Besicherte Finanzierung												
410	1,11	11	Finanzierung gesamt												
420	1.11.1		Retail-Einlagen												
430	1.11.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
440	1.11.3		Besicherte Finanzierung												

Anschlussfinanzierung												
				> 6 Monate				,Gesamt- betrag der Netto- Bargeld- ströme'	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)			
				Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto		Laufzeit fälliger Mittel	Laufzeit verlängerter Mittel	Laufzeit neuer Mittel	Finanzie- rungsprofil insgesamt
Zeile	ID	Tag	Kategorie	250	260	270	280	290	300	310	320	330
330	1.9	9	Finanzierung insgesamt									
340	1.9.1		Retail-Einlagen									
350	1.9.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
360	1.9.3		Besicherte Finanzierung									
370	1.10	10	Finanzierung gesamt									
380	1.10.1		Retail-Einlagen									
390	1.10.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
400	1.10.3		Besicherte Finanzierung									
410	1,11	11	Finanzierung gesamt									
420	1.11.1		Retail-Einlagen									
430	1.11.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
440	1.11.3		Besicherte Finanzierung									

Anschlussfinanzierung															
Zeile	ID	Tag	Kategorie	Taglich fallig				> 1 Tag ≤ 7 Tage				> 7 Tage ≤ 14 Tage			
				Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto	Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto	Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto
				010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
450	1,12	12	Finanzierung insgesamt												
460	1.12.1		Retail-Einlagen												
470	1.12.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
480	1.12.3		Besicherte Finanzierung												
490	1,13	13	Finanzierung insgesamt												
500	1.13.1		Retail-Einlagen												
510	1.13.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
520	1.13.3		Besicherte Finanzierung												
530	1,14	14	Finanzierung insgesamt												
540	1.14.1		Retail-Einlagen												
550	1.14.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
560	1.14.3		Besicherte Finanzierung												

Anschlussfinanzierung															
Zeile	ID	Tag	Kategorie	> 14 Tage ≤ 1 Monat				> 1 Monat ≤ 3 Monate				> 3 Monate ≤ 6 Monate			
				Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto	Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto	Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto
				130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240
450	1,12	12	Finanzierung insgesamt												
460	1.12.1		Retail-Einlagen												
470	1.12.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
480	1.12.3		Besicherte Finanzierung												
490	1,13	13	Finanzierung insgesamt												
500	1.13.1		Retail-Einlagen												
510	1.13.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
520	1.13.3		Besicherte Finanzierung												
530	1,14	14	Finanzierung insgesamt												
540	1.14.1		Retail-Einlagen												
550	1.14.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
560	1.14.3		Besicherte Finanzierung												

Anschlussfinanzierung												
Zeile	ID	Tag	Kategorie	> 6 Monate				,Gesamt- betrag der Netto- Bargeld- ströme'	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)			
				Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto		Laufzeit fälliger Mittel	Laufzeit verlängerter Mittel	Laufzeit neuer Mittel	Finanzie- rungsprofil insgesamt
				250	260	270	280	290	300	310	320	330
450	1,12	12	Finanzierung insgesamt									
460	1.12.1		Retail-Einlagen									
470	1.12.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
480	1.12.3		Besicherte Finanzierung									
490	1,13	13	Finanzierung insgesamt									
500	1.13.1		Retail-Einlagen									
510	1.13.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
520	1.13.3		Besicherte Finanzierung									
530	1,14	14	Finanzierung insgesamt									
540	1.14.1		Retail-Einlagen									
550	1.14.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
560	1.14.3		Besicherte Finanzierung									

Anschlussfinanzierung															
Zeile	ID	Tag	Kategorie	Taglich fallig				> 1 Tag ≤ 7 Tage				> 7 Tage ≤ 14 Tage			
				Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto	Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto	Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto
				010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
570	1,15	15	Finanzierung insgesamt												
580	1.15.1		Retail-Einlagen												
590	1.15.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
600	1.15.3		Besicherte Finanzierung												
610	1,16	16	Finanzierung insgesamt												
620	1.16.1		Retail-Einlagen												
630	1.16.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
640	1.16.3		Besicherte Finanzierung												
650	1,17	17	Finanzierung insgesamt												
660	1.17.1		Retail-Einlagen												
670	1.17.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
680	1.17.3		Besicherte Finanzierung												



Anschlussfinanzierung															
Zeile	ID	Tag	Kategorie	> 14 Tage ≤ 1 Monat				> 1 Monat ≤ 3 Monate				> 3 Monate ≤ 6 Monate			
				Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto	Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto	Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto
				130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240
570	1,15	15	Finanzierung insgesamt												
580	1.15.1		Retail-Einlagen												
590	1.15.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
600	1.15.3		Besicherte Finanzierung												
610	1,16	16	Finanzierung insgesamt												
620	1.16.1		Retail-Einlagen												
630	1.16.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
640	1.16.3		Besicherte Finanzierung												
650	1,17	17	Finanzierung insgesamt												
660	1.17.1		Retail-Einlagen												
670	1.17.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
680	1.17.3		Besicherte Finanzierung												

Anschlussfinanzierung												
Zeile	ID	Tag	Kategorie	> 6 Monate				,Gesamt- betrag der Netto- Bargeld- ströme'	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)			
				Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto		Laufzeit fälliger Mittel	Laufzeit verlängerter Mittel	Laufzeit neuer Mittel	Finanzie- rungsprofil insgesamt
				250	260	270	280	290	300	310	320	330
570	1,15	15	Finanzierung insgesamt									
580	1.15.1		Retail-Einlagen									
590	1.15.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
600	1.15.3		Besicherte Finanzierung									
610	1,16	16	Finanzierung insgesamt									
620	1.16.1		Retail-Einlagen									
630	1.16.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
640	1.16.3		Besicherte Finanzierung									
650	1,17	17	Finanzierung insgesamt									
660	1.17.1		Retail-Einlagen									
670	1.17.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
680	1.17.3		Besicherte Finanzierung									

Anschlussfinanzierung															
Zeile	ID	Tag	Kategorie	Taglich fallig				> 1 Tag ≤ 7 Tage				> 7 Tage ≤ 14 Tage			
				Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto	Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto	Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto
				010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
690	1,18	18	Finanzierung insgesamt												
700	1.18.1		Retail-Einlagen												
710	1.18.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
720	1.18.3		Besicherte Finanzierung												
730	1,19	19	Finanzierung insgesamt												
740	1.19.1		Retail-Einlagen												
750	1.19.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
760	1.19.3		Besicherte Finanzierung												
770	1.20	20	Finanzierung insgesamt												
780	1.20.1		Retail-Einlagen												
790	1.20.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
800	1.20.3		Besicherte Finanzierung												

Anschlussfinanzierung															
Zeile	ID	Tag	Kategorie	> 14 Tage ≤ 1 Monat				> 1 Monat ≤ 3 Monate				> 3 Monate ≤ 6 Monate			
				Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto	Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto	Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto
				130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240
690	1,18	18	Finanzierung insgesamt												
700	1.18.1		Retail-Einlagen												
710	1.18.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
720	1.18.3		Besicherte Finanzierung												
730	1,19	19	Finanzierung insgesamt												
740	1.19.1		Retail-Einlagen												
750	1.19.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
760	1.19.3		Besicherte Finanzierung												
770	1.20	20	Finanzierung insgesamt												
780	1.20.1		Retail-Einlagen												
790	1.20.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
800	1.20.3		Besicherte Finanzierung												

Anschlussfinanzierung												
Zeile	ID	Tag	Kategorie	> 6 Monate				,Gesamt- betrag der Netto- Bargeld- ströme'	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)			
				Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto		Laufzeit fälliger Mittel	Laufzeit verlängerter Mittel	Laufzeit neuer Mittel	Finanzie- rungsprofil insgesamt
				250	260	270	280	290	300	310	320	330
690	1,18	18	Finanzierung insgesamt									
700	1.18.1		Retail-Einlagen									
710	1.18.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
720	1.18.3		Besicherte Finanzierung									
730	1,19	19	Finanzierung insgesamt									
740	1.19.1		Retail-Einlagen									
750	1.19.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
760	1.19.3		Besicherte Finanzierung									
770	1.20	20	Finanzierung insgesamt									
780	1.20.1		Retail-Einlagen									
790	1.20.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
800	1.20.3		Besicherte Finanzierung									

Anschlussfinanzierung															
Zeile	ID	Tag	Kategorie	Taglich fallig				> 1 Tag ≤ 7 Tage				> 7 Tage ≤ 14 Tage			
				Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto	Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto	Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto
				010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
810	1,21	21	Finanzierung insgesamt												
820	1.21.1		Retail-Einlagen												
830	1.21.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
840	1.21.3		Besicherte Finanzierung												
850	1,22	22	Finanzierung insgesamt												
860	1.22.1		Retail-Einlagen												
870	1.22.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
880	1.22.3		Besicherte Finanzierung												
890	1,23	23	Finanzierung insgesamt												
900	1.23.1		Retail-Einlagen												
910	1.23.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
920	1.23.3		Besicherte Finanzierung												



Anschlussfinanzierung												
Zeile	ID	Tag	Kategorie	> 6 Monate				,Gesamt- betrag der Netto- Bargeld- ströme'	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)			
				Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto		Laufzeit fälliger Mittel	Laufzeit verlängerter Mittel	Laufzeit neuer Mittel	Finanzie- rungsprofil insgesamt
				250	260	270	280	290	300	310	320	330
810	1,21	21	Finanzierung insgesamt									
820	1.21.1		Retail-Einlagen									
830	1.21.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
840	1.21.3		Besicherte Finanzierung									
850	1,22	22	Finanzierung insgesamt									
860	1.22.1		Retail-Einlagen									
870	1.22.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
880	1.22.3		Besicherte Finanzierung									
890	1,23	23	Finanzierung insgesamt									
900	1.23.1		Retail-Einlagen									
910	1.23.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
920	1.23.3		Besicherte Finanzierung									



Anschlussfinanzierung															
Zeile	ID	Tag	Kategorie	Taglich fallig				> 1 Tag ≤ 7 Tage				> 7 Tage ≤ 14 Tage			
				Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto	Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto	Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto
				010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
930	1,24	24	Finanzierung insgesamt												
940	1.24.1		Retail-Einlagen												
950	1.24.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
960	1.24.3		Besicherte Finanzierung												
970	1,25	25	Finanzierung insgesamt												
980	1.25.1		Retail-Einlagen												
990	1.25.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
1000	1.25.3		Besicherte Finanzierung												
1010	1,26	26	Finanzierung insgesamt												
1020	1.26.1		Retail-Einlagen												
1030	1.26.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
1040	1.26.3		Besicherte Finanzierung												

Anschlussfinanzierung															
Zeile	ID	Tag	Kategorie	> 14 Tage ≤ 1 Monat				> 1 Monat ≤ 3 Monate				> 3 Monate ≤ 6 Monate			
				Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto	Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto	Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto
				130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240
930	1,24	24	Finanzierung insgesamt												
940	1.24.1		Retail-Einlagen												
950	1.24.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
960	1.24.3		Besicherte Finanzierung												
970	1,25	25	Finanzierung insgesamt												
980	1.25.1		Retail-Einlagen												
990	1.25.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
1000	1.25.3		Besicherte Finanzierung												
1010	1,26	26	Finanzierung insgesamt												
1020	1.26.1		Retail-Einlagen												
1030	1.26.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
1040	1.26.3		Besicherte Finanzierung												

Anschlussfinanzierung												
Zeile	ID	Tag	Kategorie	> 6 Monate				,Gesamt- betrag der Netto- Bargeld- ströme'	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)			
				Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto		Laufzeit fälliger Mittel	Laufzeit verlängerter Mittel	Laufzeit neuer Mittel	Finanzie- rungsprofil insgesamt
				250	260	270	280	290	300	310	320	330
930	1,24	24	Finanzierung insgesamt									
940	1.24.1		Retail-Einlagen									
950	1.24.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
960	1.24.3		Besicherte Finanzierung									
970	1,25	25	Finanzierung insgesamt									
980	1.25.1		Retail-Einlagen									
990	1.25.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
1000	1.25.3		Besicherte Finanzierung									
1010	1,26	26	Finanzierung insgesamt									
1020	1.26.1		Retail-Einlagen									
1030	1.26.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
1040	1.26.3		Besicherte Finanzierung									

Anschlussfinanzierung															
Zeile	ID	Tag	Kategorie	Taglich fallig				> 1 Tag ≤ 7 Tage				> 7 Tage ≤ 14 Tage			
				Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto	Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto	Fallig	Verlangert	Neue Mittel	Netto
				010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
1050	1,27	27	Finanzierung insgesamt												
1060	1.27.1		Retail-Einlagen												
1070	1.27.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
1080	1.27.3		Besicherte Finanzierung												
1090	1,28	28	Finanzierung insgesamt												
1100	1.28.1		Retail-Einlagen												
1110	1.28.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
1120	1.28.3		Besicherte Finanzierung												
1130	1,29	29	Finanzierung insgesamt												
1140	1.29.1		Retail-Einlagen												
1150	1.29.2		Unbesicherte grovolumige Einlagen												
1160	1.29.3		Besicherte Finanzierung												

Anschlussfinanzierung															
Zeile	ID	Tag	Kategorie	> 14 Tage ≤ 1 Monat				> 1 Monat ≤ 3 Monate				> 3 Monate ≤ 6 Monate			
				Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto	Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto	Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto
				130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240
1050	1,27	27	Finanzierung insgesamt												
1060	1.27.1		Retail-Einlagen												
1070	1.27.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
1080	1.27.3		Besicherte Finanzierung												
1090	1,28	28	Finanzierung insgesamt												
1100	1.28.1		Retail-Einlagen												
1110	1.28.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
1120	1.28.3		Besicherte Finanzierung												
1130	1,29	29	Finanzierung insgesamt												
1140	1.29.1		Retail-Einlagen												
1150	1.29.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
1160	1.29.3		Besicherte Finanzierung												

Anschlussfinanzierung												
Zeile	ID	Tag	Kategorie	> 6 Monate				,Gesamt- betrag der Netto- Bargeld- ströme'	Durchschnittliche Laufzeit (in Tagen)			
				Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto		Laufzeit fälliger Mittel	Laufzeit verlängerter Mittel	Laufzeit neuer Mittel	Finanzie- rungsprofil insgesamt
				250	260	270	280	290	300	310	320	330
1050	1,27	27	Finanzierung insgesamt									
1060	1.27.1		Retail-Einlagen									
1070	1.27.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
1080	1.27.3		Besicherte Finanzierung									
1090	1,28	28	Finanzierung insgesamt									
1100	1.28.1		Retail-Einlagen									
1110	1.28.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
1120	1.28.3		Besicherte Finanzierung									
1130	1,29	29	Finanzierung insgesamt									
1140	1.29.1		Retail-Einlagen									
1150	1.29.2		Unbesicherte großvolu- mige Einlagen									
1160	1.29.3		Besicherte Finanzierung									



Anschlussfinanzierung															
Zeile	ID	Tag	Kategorie	> 14 Tage ≤ 1 Monat				> 1 Monat ≤ 3 Monate				> 3 Monate ≤ 6 Monate			
				Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto	Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto	Fällig	Verlängert	Neue Mittel	Netto
				130	140	150	160	170	180	190	200	210	220	230	240
1170	1.30	30	Finanzierung insgesamt												
1180	1.30.1		Retail-Einlagen												
1190	1.30.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
1200	1.30.3		Besicherte Finanzierung												
1210	1,31	31	Finanzierung insgesamt												
1220	1.31.1		Retail-Einlagen												
1230	1.31.2		Unbesicherte großvolumige Einlagen												
1240	1.31.3		Besicherte Finanzierung												





## ANHANG XIX

**ANLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN DES IN ANHANG XVIII ENTHALTENEN MELDEBOGENS FÜR DIE ZUSÄTZLICH ERFORDERLICHEN PARAMETER FÜR DIE LIQUIDITÄTSÜBERWACHUNG**

## 1. Zusätzliche Liquiditätsüberwachung

## 1.1. Allgemeine Hinweise

1. Die in Anhang XVIII enthaltenen zusammenfassenden Meldebögen dienen der Überwachung des Liquiditätsrisikos eines Instituts, das von den Meldungen zur Liquiditätsdeckung und stabilen Refinanzierung nicht abgedeckt wird.

## 1.2. Konzentration der Finanzierung nach Gegenparteien (C 67.00)

1. Dieser Meldebogen dient der Sammlung von Informationen über die Konzentration der Finanzierung des meldenden Instituts, aufgeschlüsselt nach Gegenparteien.

## 2. Beim Ausfüllen dieses Meldebogens ist folgendermaßen vorzugehen:

- a) Die Institute melden die zehn größten Gegenparteien oder eine Gruppe verbundener Kunden gemäß Artikel 4 Absatz 39 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, deren jeweiliger Finanzierungsbeitrag über 1 % der Gesamtverbindlichkeiten hinausgeht, in den Unterzeilen von Abschnitt 1 des Meldebogens. Dabei stammt der größte Finanzierungsbeitrag, der zum Meldestichtag über den Schwellenwert von 1 % hinausgeht, von der in Kategorie 1.01 angeführten Gegenpartei, der zweitgrößte Finanzierungsbeitrag, der über den Schwellenwert von 1 % hinausgeht, von der in 1.02 angeführten Gegenpartei usw.
- b) Den Gesamtbetrag sämtlicher sonstiger Verbindlichkeiten führen die Institute in Abschnitt 2 an.
- c) Die Gesamtbeträge der Abschnitte 1 und 2 entsprechen den Gesamtverbindlichkeiten des Instituts laut der gemäß dem Rahmen zur Finanzberichterstattung (FINREP) übermittelten Bilanz.

## 3. Für jede Gegenpartei machen die Institute folgende Angaben:

- a) Name der Gegenpartei;
- b) Unternehmenskennung (LEI);
- c) Branche der Gegenpartei;
- d) Sitz der Gegenpartei;
- e) Produktart;
- f) erhaltener Betrag;
- g) gewichtete durchschnittliche ursprüngliche Laufzeit und
- h) gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit.

Diese Angaben sind in der nachstehenden Tabelle ausführlicher erläutert.

4. Erfolgt die Finanzierung in mehreren Produktarten, ist jene Art anzuführen, auf die der größte Anteil der Finanzierung entfällt. Der zuständigen Behörde ist getrennt mitzuteilen, wie sich die erhaltene Finanzierung aufgeschlüsselt nach Produktarten in die wichtigsten fünf Produkte untergliedert.

5. Die Identifizierung der Wertpapierinhaber erfolgt nach bestem Bemühen. Verfügt ein Institut über Informationen betreffend den Wertpapierinhaber (wenn es sich also um die Depotbank handelt), sollte dieser Betrag bei der Meldung der Konzentration nach Gegenparteien berücksichtigt werden. Liegen keine Informationen über den Wertpapierinhaber vor, muss der entsprechende Betrag nicht gemeldet werden.

## 6. Erläuterungen zu den einzelnen Spalten:

Spalte	Verweise auf die Rechtsgrundlage und Erläuterungen
010	<p><b>Name der Gegenpartei</b></p> <p>Der Name jeder Gegenpartei, deren jeweiliger Finanzierungsbeitrag 1 % der Gesamtverbindlichkeiten übersteigt, ist in Spalte 010 in absteigender Reihenfolge, also beginnend mit dem höchsten Betrag an erhaltenen Mitteln, aufzunehmen.</p> <p>Beim angegebenen Namen der Gegenpartei muss es sich um die rechtsgültige Bezeichnung des Unternehmens, von dem die Finanzierung stammt, einschließlich etwaiger Verweise auf die Art des Unternehmens wie SA (<i>Société anonyme</i> in Frankreich), Plc. (<i>public limited company</i> im Vereinigten Königreich) oder AG (<i>Aktiengesellschaft</i> in Deutschland) handeln.</p>
020	<p><b>Unternehmenskennung (LEI)</b></p> <p>Die Unternehmenskennung der Gegenpartei.</p>
030	<p><b>Branche der Gegenpartei</b></p> <p>Jeder Gegenpartei ist auf der Grundlage der Branchenklassen nach FINREP eine der folgenden Branchen zuzuweisen.</p> <p>i) Zentralbanken; ii) Sektor Staat; iii) Kreditinstitute; iv) sonstige finanzielle Unternehmen; v) nichtfinanzielle Unternehmen; vi) Privathaushalte.</p> <p>Bei Gruppen verbundener Kunden wird keine Branche gemeldet.</p>
040	<p><b>Sitz der Gegenpartei</b></p> <p>Zur Angabe ist der ISO-Code 3166-1 Alpha-2 des Sitzlandes der Gegenpartei (einschließlich der Pseudo-ISO-Codes für internationale Organisationen gemäß der letzten Ausgabe des von Eurostat herausgegebenen ‚Zahlungsbilanz-Vademekums‘) zu verwenden.</p> <p>Bei Gruppen verbundener Kunden ist kein Land anzugeben.</p>
050	<p><b>Produktart</b></p> <p>Den in Spalte 010 angeführten Gegenparteien wird unter Verwendung der nachstehenden fettgedruckten Codes eine Produktart zugeordnet, die dem Produkt entspricht, in dem die Finanzierung erfolgt ist (oder, bei gemischten Finanzierungen, in dem der größte Anteil der Finanzierung erfolgt ist):</p> <p><b>UWF</b> (unsecured wholesale funding obtained from financial customers including interbank money — unbesicherte großvolumige Finanzierung durch Finanzkunden einschließlich Interbankengeld)</p> <p><b>UWNF</b> (unsecured wholesale funding obtained from non-financial customers — unbesicherte großvolumige Finanzierung durch nichtfinanzielle Kunden)</p> <p><b>REPO</b> (funding obtained from repurchase agreements as defined in Article 4 (1) (82) of Regulation (EU) No. 575/2013 — Finanzierung mittels Rückkaufvereinbarungen im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 82 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013)</p> <p><b>CB</b> (funding obtained from covered bond issuance as defined in Article 129(4) or (5) of Regulation (EU) No. 575/2013 or Article 52(4) of Directive 2009/65/EC — Finanzierung durch die Emission gedeckter Schuldverschreibungen gemäß Artikel 129 Absatz 4 oder 5 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 oder Artikel 52 Absatz 4 der Richtlinie 2009/65/EG)</p> <p><b>ABS</b> (funding obtained from asset backed security issuance including asset backed commercial paper — Finanzierung durch die Emission forderungsgedeckter Wertpapiere einschließlich forderungsgedeckter Geldmarktpapiere)</p> <p><b>IGCP</b> (funding obtained from intragroup counterparties — Finanzierung durch gruppeninterne Gegenparteien)</p>
060	<p><b>Erhaltener Betrag</b></p> <p>Der Gesamtbetrag der von den in Spalte 010 angeführten Gegenparteien erhaltenen Finanzierung ist in Spalte 060 anzugeben.</p>
070	<p><b>Gewichtete durchschnittliche ursprüngliche Laufzeit</b></p> <p>Für den in Spalte 060 angeführten Finanzierungsbetrag der in Spalte 010 genannten Gegenpartei ist eine gewichtete durchschnittliche ursprüngliche Laufzeit der Finanzierung in Spalte 070 aufzunehmen.</p> <p>Bei der gewichteten durchschnittlichen ursprünglichen Laufzeit handelt es sich um die durchschnittliche ursprüngliche Laufzeit (in Tagen) der von dieser Gegenpartei erhaltenen Finanzierung auf der Grundlage der Höhe der verschiedenen erhaltenen Finanzierungsbeträge im Verhältnis zur Gesamtfinanzierung.</p>

Spalte	Verweise auf die Rechtsgrundlage und Erläuterungen
	<p>Zum Beispiel:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 1 Mrd. EUR von Gegenpartei A mit einer ursprünglichen Laufzeit von 180 Tagen erhalten.</li> <li>2. 0,5 Mrd. EUR von Gegenpartei A mit einer ursprünglichen Laufzeit von 360 Tagen erhalten.</li> </ol> <p>Gewichtete durchschnittliche ursprüngliche Laufzeit = <math>(1 \text{ Mrd. EUR}/1,5 \text{ Mrd. EUR}) * 180 \text{ Tage} + (0,5 \text{ Mrd. EUR}/1,5 \text{ Mrd. EUR}) * 360 \text{ Tage}</math></p> <p>Gewichtete durchschnittliche ursprüngliche Laufzeit = 240 Tage</p>
080	<p><b>Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit</b></p> <p>Für den in Spalte 060 angeführten Finanzierungsbetrag der in Spalte 010 genannten Gegenpartei ist eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzierung in Spalte 080 aufzunehmen.</p> <p>Bei der gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit handelt es sich um die verbleibende durchschnittliche Laufzeit (in Tagen) der von dieser Gegenpartei erhaltenen Finanzierung auf der Grundlage der Höhe der verschiedenen erhaltenen Finanzierungsbeträge im Verhältnis zur Gesamtfinanzierung.</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 1 Mrd. EUR von Gegenpartei A mit einer verbleibenden Restlaufzeit von 60 Tagen erhalten.</li> <li>2. 0,5 Mrd. EUR von Gegenpartei A mit einer verbleibenden Restlaufzeit von 180 Tagen erhalten.</li> </ol> <p>Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit = <math>(1 \text{ Mrd. EUR}/1,5 \text{ Mrd. EUR}) * 60 \text{ Tage} + (0,5 \text{ Mrd. EUR}/1,5 \text{ Mrd. EUR}) * 180 \text{ Tage}</math></p> <p>Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit = 100 Tage</p>

### 1.3. Konzentration der Finanzierung nach Produktarten (C 68.00)

1. Dieser Meldebogen dient der Sammlung von Informationen über die Konzentration der Finanzierung des meldenden Instituts nach Produktarten, aufgeschlüsselt nach den folgenden Finanzierungstypen:

1. Retail-Einlagen;

a) Sichteinlagen;

b) Festgelder mit einer Laufzeit von bis zu 30 Tagen;

c) Festgelder mit einer Laufzeit von mehr als 30 Tagen;

i) mit einem Strafzins für vorzeitige Abhebung, der den Zinsverlust deutlich übersteigt;

ii) ohne einen Strafzins für vorzeitige Abhebung, der den Zinsverlust deutlich übersteigt;

d) Sparkonten;

i) bei denen Abhebungen mehr als 30 Tage im Voraus angekündigt werden müssen;

ii) bei denen Abhebungen nicht mehr als 30 Tage im Voraus angekündigt werden müssen;

2. Großvolumige Finanzierung;

a) Unbesicherte großvolumige Finanzierung;

i) davon durch Finanzkunden

ii) davon durch nichtfinanzielle Kunden;

iii) davon durch Unternehmen der eigenen Gruppe

- b) Besicherte großvolumige Finanzierung;
- i) davon durch Rückkaufsvereinbarungen
  - ii) davon durch die Emission gedeckter Schuldverschreibungen
  - iii) davon durch die Emission forderungsgedeckter Wertpapiere
  - iv) davon durch Unternehmen der eigenen Gruppe
2. Beim Ausfüllen dieses Meldebogens melden die Institute den Gesamtbetrag der jeder Produktkategorie zugehörigen Finanzierung, die einen Schwellenwert von 1 % der Gesamtverbindlichkeiten übersteigt.
3. Für jede Produktart machen die Institute folgende Angaben:
- a) erhaltener Gesamtbetrag;
  - b) durch ein Einlagensicherungssystem gemäß Richtlinie 94/19/EG oder ein vergleichbares Einlagensicherungssystem in einem Drittland gedeckter Betrag;
  - c) nicht durch ein Einlagensicherungssystem gemäß Richtlinie 94/19/EG oder ein vergleichbares Einlagensicherungssystem in einem Drittland gedeckter Betrag;
  - d) gewichtete durchschnittliche ursprüngliche Laufzeit und
  - e) gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit.
- Diese Angaben sind in der nachstehenden Tabelle ausführlicher erläutert.
4. Bei der Ermittlung jener Produktarten, deren Anteil an der Finanzierung den Schwellenwert von 1 % der Gesamtverbindlichkeiten übersteigt, ist die Währung nicht maßgeblich.
5. Erläuterungen zu den einzelnen Spalten:

Spalte	Verweise auf die Rechtsgrundlage und Erläuterungen
010	<p><b>Erhaltener Gesamtbetrag</b></p> <p>Der für jede der in Spalte ‚Produktbezeichnung‘ angeführten Produktkategorien erhaltene Gesamtbetrag der Finanzierung wird in Spalte 010 des Meldebogens in einer gemeinsamen Rechnungswährung angegeben.</p>
020	<p><b>Durch ein Einlagensicherungssystem gemäß Richtlinie 94/19/EG oder ein vergleichbares Einlagensicherungssystem in einem Drittland gedeckter Betrag</b></p> <p>Summe des durch ein Einlagensicherungssystem gemäß Richtlinie 94/19/EG oder ein vergleichbares Einlagensicherungssystem in einem Drittland gedeckten Betrags vom für jede der in der Spalte ‚Produktbezeichnung‘ angeführten Produktkategorien in Spalte 010 angegebenen Gesamtbetrag der erhaltenen Finanzierung.</p> <p>Anmerkung: Die in Spalte 020 und 030 angeführten Beträge für die in der Spalte ‚Produktbezeichnung‘ angegebenen Produktkategorien müssen dem in Spalte 010 genannten Gesamtbetrag entsprechen.</p>
030	<p><b>Nicht durch ein Einlagensicherungssystem gemäß Richtlinie 94/19/EG oder ein vergleichbares Einlagensicherungssystem in einem Drittland gedeckter Betrag</b></p> <p>Summe des nicht durch ein Einlagensicherungssystem gemäß Richtlinie 94/19/EG oder ein vergleichbares Einlagensicherungssystem in einem Drittland gedeckten Betrags vom für jede der in der Spalte ‚Produktbezeichnung‘ angeführten Produktkategorien in Spalte 010 angegebenen Gesamtbetrag der erhaltenen Finanzierung.</p> <p>Anmerkung: Die in Spalte 020 und 030 angeführten Beträge für die in der Spalte ‚Produktbezeichnung‘ angegebenen Produktkategorien müssen dem in Spalte 010 genannten Gesamtbetrag entsprechen.</p>

Spalte	Verweise auf die Rechtsgrundlage und Erläuterungen
040	<p><b>Gewichtete durchschnittliche ursprüngliche Laufzeit</b></p> <p>Für den in Spalte 010 angeführten Finanzierungsbetrag der in der Spalte ‚Produktbezeichnung‘ angegebenen Produktkategorien ist eine gewichtete durchschnittliche ursprüngliche Laufzeit der Finanzierung (in Tagen) in Spalte 040 aufzunehmen.</p> <p>Bei der gewichteten durchschnittlichen ursprünglichen Laufzeit handelt es sich um die durchschnittliche ursprüngliche Laufzeit (in Tagen) der von jeder einzelnen Gegenpartei infolge der Emission eines spezifischen Produkts erhaltenen Finanzierung im Verhältnis zur aus der Emission dieses Produkts erlösten Gesamtfinanzierung.</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Mrd. EUR von Gegenpartei A infolge der Emission von Produkt X mit einer ursprünglichen Laufzeit von 180 Tagen erhalten.</li> <li>0,5 Mrd. EUR von Gegenpartei B infolge der Emission von Produkt X mit einer ursprünglichen Laufzeit von 360 Tagen erhalten.</li> </ol> <p>Gewichtete durchschnittliche ursprüngliche Laufzeit = (1 Mrd. EUR/1,5 Mrd. EUR) * 180 Tage + (0,5 Mrd. EUR/1,5 Mrd. EUR) * 360 Tage</p> <p>Gewichtete durchschnittliche ursprüngliche Laufzeit = 240 Tage</p>
050	<p><b>Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit</b></p> <p>Für den in Spalte 010 angeführten Finanzierungsbetrag der in der Spalte ‚Produktbezeichnung‘ angegebenen Produktkategorien ist eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzierung (in Tagen) in Spalte 050 aufzunehmen.</p> <p>Bei der gewichteten durchschnittlichen Restlaufzeit handelt es sich um die verbleibende durchschnittliche Laufzeit (in Tagen) der von jeder einzelnen Gegenpartei infolge der Emission eines spezifischen Produkts erhaltenen Finanzierung im Vergleich zur aus der Emission dieses Produkts erlösten Gesamtfinanzierung.</p> <p>Zum Beispiel:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1 Mrd. EUR von Gegenpartei A infolge der Emission von Produkt X mit einer verbleibenden Restlaufzeit von 60 Tagen erhalten.</li> <li>0,5 Mrd. EUR von Gegenpartei B infolge der Emission von Produkt X mit einer verbleibenden Restlaufzeit von 180 Tagen erhalten.</li> </ol> <p>Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit = (1 Mrd. EUR/1,5 Mrd. EUR) * 60 Tage + (0,5 Mrd. EUR/1,5 Mrd. EUR) * 180 Tage</p> <p>Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit = 100 Tage</p>

#### 1.4. Kosten für unterschiedliche Finanzierungszeiträume (C 69.00)

1. Dieser Meldebogen dient der Sammlung von Informationen über das durchschnittliche Transaktionsvolumen und die vom Institut entrichteten Finanzierungskosten für die folgenden Laufzeiten:
  - a) Täglich fällig (Spalten 010 und 020)
  - b) 1 Woche (Spalten 030 und 040)
  - c) 1 Monat (Spalten 050 und 060)
  - d) 3 Monate (Spalten 070 und 080)
  - e) 6 Monate (Spalten 090 und 100)
  - f) 1 Jahr (Spalten 110 und 120)
  - g) 2 Jahre (Spalten 130 und 140)
  - h) 5 Jahre (Spalten 150 und 160)
  - i) 10 Jahre (Spalten 170 und 180)

2. Bei der Ermittlung der Laufzeit der Finanzierungen findet der Zeitraum zwischen Handels- und Abwicklungszeitpunkt keine Berücksichtigung durch die Institute, d. h. eine Verbindlichkeit mit einer Laufzeit von drei Monaten, die in zwei Wochen abgewickelt wird, ist der Kategorie ‚3 Monate‘ (Spalten 070 und 080) zuzuordnen.
3. Bei dem in der linken Spalte jedes Laufzeitbands angeführten Spread handelt es sich um einen der Folgenden:
  1. Der vom Unternehmen zahlbare Spread für Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger, würden diese nicht später als zum Geschäftsschluss am Tag der Transaktion in den täglich fälligen Vergleichsindex für die entsprechende Währung konvertiert;
  2. Der vom Unternehmen bei der Emission von Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über einem Jahr zahlbare Spread, würden diese nicht später als zum Geschäftsschluss am Tag der Transaktion in den entsprechenden täglich fälligen Vergleichsindex für die jeweilige Währung konvertiert, d. h. den 3-Monats-EURIBOR für EUR bzw. -LIBOR für GBP und USD.
4. Der Spread ist in Basispunkten (bp) anzugeben und als gewichteter Durchschnitt zu ermitteln. Zum Beispiel:
  1. 1 Mrd. EUR an Finanzierung von Gegenpartei A mit einem Spread von 200 bp über dem anwendbaren EURIBOR-Satz erhalten oder angeboten.
  2. 0,5 Mrd. EUR an Finanzierung von Gegenpartei B mit einem Spread von 150 bp über dem anwendbaren EURIBOR-Satz erhalten oder angeboten.
$$\text{Gewichteter Durchschnitt des Spreads} = (1 \text{ Mrd. EUR}/1,5 \text{ Mrd. EUR}) * 200 \text{ bp} + (0,5 \text{ Mrd. EUR}/1,5 \text{ Mrd. EUR}) * 150 \text{ bp}$$

$$\text{Gewichteter Durchschnitt des Spreads} = 183 \text{ bp}$$
5. Zur Ermittlung des durchschnittlich zahlbaren Spreads berechnen die Institute die Gesamtkosten in der Emissionswährung. Dabei bleiben etwaige Devisenswap-Geschäfte unberücksichtigt, während zahlbare oder ausstehende Prämien, Abschläge und Gebühren jedoch einbezogen werden, wobei die Laufzeit eines etwaigen theoretischen oder tatsächlichen Zinsswaps entsprechend der Laufzeit der Verbindlichkeit zugrundegelegt wird. Der Spread entspricht dem Zinssatz der Verbindlichkeit abzüglich des Swapsatzes.
6. Der Nettofinanzierungsbetrag für die jeweiligen in der Spalte ‚Kategorie‘ angeführten Finanzierungs-kategorien ist in die Spalte ‚Volumen‘ des jeweiligen Laufzeitbands aufzunehmen. So entspräche die Finanzierung in Ziffer 4 oben beispielsweise 1 500 000 EUR.
7. Entfallen Meldungen, weil bestimmte Kategorien beim jeweiligen Institut nicht existieren, bleiben die entsprechenden Zellen leer.
8. Hinweise zu den einzelnen Zeilen:

Zeile	Verweise auf die Rechtsgrundlage und Erläuterungen
010	<p><b>1 Finanzierung insgesamt</b></p> <p>Gesamtvolumen und gewichteter Durchschnitt des Spreads sämtlicher Finanzierungen mit den folgenden Laufzeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Täglich fällig (Spalten 010 und 020)</li> <li>b) 1 Woche (Spalten 030 und 040)</li> <li>c) 1 Monat (Spalten 050 und 060)</li> <li>d) 3 Monate (Spalten 070 und 080)</li> <li>e) 6 Monate (Spalten 090 und 100)</li> <li>f) 1 Jahr (Spalten 110 und 120)</li> <li>g) 2 Jahre (Spalten 130 und 140)</li> <li>h) 5 Jahre (Spalten 150 und 160)</li> <li>i) 10 Jahre (Spalten 170 und 180)</li> </ol>
020	<p><b>1.1 Davon Retail-Einlagen</b></p> <p>Das Gesamtvolumen und der gewichtete Durchschnitt des Spreads der erhaltenen Retail-Einlagen von der in Kategorie 1 angeführten Gesamtfinanzierung.</p>

Zeile	Verweise auf die Rechtsgrundlage und Erläuterungen
030	<b>1.2 Davon unbesicherte großvolumige Finanzierung</b> Das Gesamtvolumen und der gewichtete Durchschnitt des Spreads der erhaltenen unbesicherten großvolumigen Finanzierung von der in Kategorie 1 angeführten Gesamtfinanzierung.
040	<b>1.3 Davon besicherte Finanzierung</b> Das Gesamtvolumen und der gewichtete Durchschnitt des Spreads der erhaltenen besicherten Finanzierung von der in Kategorie 1 angeführten Gesamtfinanzierung.
050	<b>1.4 Davon vorrangige unbesicherte Wertpapiere</b> Das Gesamtvolumen und der gewichtete Durchschnitt des Spreads der vorrangigen unbesicherten Wertpapiere von der in Kategorie 1 angeführten Gesamtfinanzierung.
060	<b>1.5 Davon gedeckte Schuldverschreibungen</b> Das Gesamtvolumen und der gewichtete Durchschnitt des Spreads sämtlicher emittierter gedeckter Schuldverschreibungen, die die eigenen Vermögenswerte des Instituts belasten, von der in Kategorie 1 angeführten Gesamtfinanzierung.
070	<b>1.6 Davon forderungsgedeckte Wertpapiere einschließlich ABCP</b> Das Gesamtvolumen und der gewichtete Durchschnitt des Spreads der emittierten forderungsgedeckten Schuldverschreibungen einschließlich forderungsgedeckter Wertpapiere von der in Kategorie 1 angeführten Gesamtfinanzierung.

#### 1.5. Anschlussfinanzierung (C 70.00)

1. Dieser Meldebogen dient der Sammlung von Informationen über das Volumen der fällig werdenden Mittel und der neuen erhaltenen Finanzierung, d. h. der Finanzierungsverlängerung auf Tagesbasis über einen Zeithorizont von einem Monat.
2. Die Institute melden ihre fällig werdenden Mittel in den folgenden Laufzeitbändern:
  - a) Täglich fällig (Spalten 010 bis 040)
  - b) Zwischen 1 Tag und 7 Tagen (Spalten 050 bis 080)
  - c) Zwischen 7 Tagen und 14 Tagen (Spalten 090 bis 120)
  - d) Zwischen 14 Tagen und 1 Monat (Spalten 130 bis 160)
  - e) Zwischen 1 Monat und 3 Monaten (Spalten 170 bis 200)
  - f) Zwischen 3 Monaten und 6 Monaten (Spalten 210 bis 240)
  - g) Über 6 Monate (Spalten 250 bis 280)
3. Für jedes oben unter Ziffer 2 beschriebene Laufzeitband ist der fällig werdende Betrag in die Spalte ‚Fällig‘, der verlängerte Finanzierungsbetrag in die Spalte ‚Verlängert‘, die neue erhaltene Finanzierung in die Spalte ‚Neue Mittel‘ und die Nettodifferenz (also die neuen Mittel zuzüglich der verlängerten Finanzierung abzüglich der fällig werdenden Mittel) in die Spalte ‚Netto‘ einzutragen.
4. Der Gesamtbetrag der Netto-Bargeldströme ist in Spalte 290 aufzunehmen und muss der Summe aller ‚Netto‘-Spalten (also 040 + 080 + 120 + 160 + 200 + 240 + 280) entsprechen.
5. Die durchschnittliche Finanzierungslaufzeit für fällig werdende Mittel ist in Spalte 300 in Tagen anzuführen.



6. Die durchschnittliche Finanzierungslaufzeit für verlängerte Mittel ist in Spalte 310 in Tagen anzuführen.
7. Die durchschnittliche Finanzierungslaufzeit für neue Mittel ist in Spalte 320 in Tagen anzuführen.
8. Die durchschnittliche Finanzierungslaufzeit für das gesamte Finanzierungsprofil ist in Spalte 330 in Tagen anzuführen.
9. Hinweise zu bestimmten Zeilen:

Spalte	Verweise auf die Rechtsgrundlage und Erläuterungen
010 bis 040	<p><b>Täglich fällig</b></p> <p>Der Gesamtbetrag der täglich fällig werdenden Finanzierung ist in Spalte 010 der Zeilen 1.1 bis 1.31 anzuführen. Bei Monaten mit weniger als 31 Tagen bleiben die entfallenden Tage leer.</p> <p>Der Gesamtbetrag der auf Tagesbasis verlängerten Finanzierung ist in Spalte 020 der Zeilen 1.1 bis 1.31 anzuführen.</p> <p>Der Gesamtbetrag der auf Tagesbasis erhaltenen neuen Finanzierung ist in Spalte 030 der Zeilen 1.1 bis 1.31 anzuführen.</p> <p>Die Nettodifferenz zwischen der täglich fällig werdenden und der auf Tagesbasis erhaltenen neuen Finanzierung ist in Spalte 040 der Zeilen 1.1 bis 1.31 aufzunehmen.</p>
050 bis 080	<p><b>&gt; 1 Tag ≤ 7 Tage</b></p> <p>Der Gesamtbetrag der in einem Zeitraum zwischen einem Tag und einer Woche fällig werdenden Finanzierung ist in Spalte 050 der Zeilen 1.1 bis 1.31 anzuführen. Bei Monaten mit weniger als 31 Tagen bleiben die entfallenden Tage leer.</p> <p>Der Gesamtbetrag der auf Tagesbasis verlängerten Finanzierung ist in Spalte 060 der Zeilen 1.1 bis 1.31 anzuführen.</p> <p>Der Gesamtbetrag der für einen Zeitraum zwischen einem Tag und einer Woche erhaltenen neuen Finanzierung ist in Spalte 70 der Zeilen 1.1 bis 1.31 anzuführen.</p> <p>Die Nettodifferenz zwischen der fällig werdenden und der erhaltenen neuen Finanzierung ist in Spalte 080 der Zeilen 1.1 bis 1.31 aufzunehmen.</p>
090 bis 120	<p><b>&gt; 7 Tage ≤ 14 Tage</b></p> <p>Der Gesamtbetrag der in einem Zeitraum zwischen einer Woche und zwei Wochen fällig werdenden Finanzierung ist in Spalte 090 der Zeilen 1.1 bis 1.31 anzuführen. Bei Monaten mit weniger als 31 Tagen bleiben die entfallenden Tage leer.</p> <p>Der Gesamtbetrag der auf Tagesbasis verlängerten Finanzierung ist in Spalte 100 der Zeilen 1.1 bis 1.31 anzuführen.</p> <p>Der Gesamtbetrag der für einen Zeitraum zwischen einer Woche und zwei Wochen erhaltenen neuen Finanzierung ist in Spalte 110 der Zeilen 1.1 bis 1.31 anzuführen.</p> <p>Die Nettodifferenz zwischen der fällig werdenden und der erhaltenen neuen Finanzierung ist in Spalte 120 der Zeilen 1.1 bis 1.31 aufzunehmen.</p>
130 bis 160	<p><b>&gt; 14 Tage ≤ 1 Monat</b></p> <p>Der Gesamtbetrag der in einem Zeitraum zwischen zwei Wochen und einem Monat fällig werdenden Finanzierung ist in Spalte 130 der Zeilen 1.1 bis 1.31 anzuführen. Bei Monaten mit weniger als 31 Tagen bleiben die entfallenden Tage leer.</p> <p>Der Gesamtbetrag der auf Tagesbasis verlängerten Finanzierung ist in Spalte 140 der Zeilen 1.1 bis 1.31 anzuführen.</p> <p>Der Gesamtbetrag der für einen Zeitraum zwischen zwei Wochen und einem Monat erhaltenen neuen Finanzierung ist in Spalte 150 der Zeilen 1.1 bis 1.31 anzuführen.</p> <p>Die Nettodifferenz zwischen der fällig werdenden und der erhaltenen neuen Finanzierung ist in Spalte 160 der Zeilen 1.1 bis 1.31 aufzunehmen.</p>

Spalte	Verweise auf die Rechtsgrundlage und Erläuterungen
170 bis 200	<p><b>&gt; 1 Monat ≤ 3 Monate</b></p> <p>Der Gesamtbetrag der in einem Zeitraum zwischen einem Monat und drei Monaten fällig werdenden Finanzierung ist in Spalte 170 der Zeilen 1.1 bis 1.31 anzuführen. Bei Monaten mit weniger als 31 Tagen bleiben die entfallenden Tage leer.</p> <p>Der Gesamtbetrag der auf Tagesbasis verlängerten Finanzierung ist in Spalte 180 der Zeilen 1.1 bis 1.31 anzuführen.</p> <p>Der Gesamtbetrag der für einen Zeitraum zwischen einem Monat und drei Monaten erhaltenen neuen Finanzierung ist in Spalte 190 der Zeilen 1.1 bis 1.31 anzuführen.</p> <p>Die Nettodifferenz zwischen der fällig werdenden und der erhaltenen neuen Finanzierung ist in Spalte 200 der Zeilen 1.1 bis 1.31 aufzunehmen.</p>
210 bis 240	<p><b>&gt; 3 Monate ≤ 6 Monate</b></p> <p>Der Gesamtbetrag der in einem Zeitraum zwischen drei Monaten und sechs Monaten fällig werdenden Finanzierung ist in Spalte 210 der Zeilen 1.1 bis 1.31 anzuführen. Bei Monaten mit weniger als 31 Tagen bleiben die entfallenden Tage leer.</p> <p>Der Gesamtbetrag der auf Tagesbasis verlängerten Finanzierung ist in Spalte 220 der Zeilen 1.1 bis 1.31 anzuführen.</p> <p>Der Gesamtbetrag der für einen Zeitraum zwischen drei Monaten und sechs Monaten erhaltenen neuen Finanzierung ist in Spalte 230 der Zeilen 1.1 bis 1.31 anzuführen.</p> <p>Die Nettodifferenz zwischen der fällig werdenden und der erhaltenen neuen Finanzierung ist in Spalte 240 der Zeilen 1.1 bis 1.31 aufzunehmen.</p>
250 bis 280	<p><b>&gt; 6 Monate</b></p> <p>Der Gesamtbetrag der in einem Zeitraum von über sechs Monaten fällig werdenden Finanzierung ist in Spalte 250 der Zeilen 1.1 bis 1.31 anzuführen. Bei Monaten mit weniger als 31 Tagen bleiben die entfallenden Tage leer.</p> <p>Der Gesamtbetrag der auf Tagesbasis verlängerten Finanzierung ist in Spalte 260 der Zeilen 1.1 bis 1.31 anzuführen.</p> <p>Der Gesamtbetrag der für einen Zeitraum von über sechs Monaten erhaltenen neuen Finanzierung ist in Spalte 270 der Zeilen 1.1 bis 1.31 anzuführen.</p> <p>Die Nettodifferenz zwischen der fällig werdenden und der erhaltenen neuen Finanzierung ist in Spalte 280 der Zeilen 1.1 bis 1.31 aufzunehmen.</p>
290	<p><b>Gesamtbetrag der Netto-Bargeldströme</b></p> <p>Der Gesamtbetrag der Netto-Bargeldströme, der der Summe aller ‚Netto‘-Spalten (also 040 + 080 + 120 + 160 + 200 + 240 + 280) entspricht, ist in Spalte 290 aufzunehmen.</p>
300 bis 330	<p><b>Durchschnittliche Finanzierungslaufzeit (Tage)</b></p> <p>Die gewichtete durchschnittliche Finanzierungslaufzeit aller fällig werdenden Mittel ist in Spalte 300 in Tagen anzuführen. Die gewichtete durchschnittliche Finanzierungslaufzeit aller verlängerten Mittel ist in Spalte 310, die gewichtete durchschnittliche Finanzierungslaufzeit aller neuen Mittel in Spalte 320, und die gewichtete durchschnittliche Finanzierungslaufzeit des gesamten Finanzierungsprofils in Spalte 330 in Tagen anzuführen.</p>

ZUSÄTZLICH ERFORDERLICHE PARAMETER FÜR DIE LIQUIDITÄTSÜBERWACHUNG GEMÄSS ARTIKEL 415 ABSATZ 3 BUCHSTABE b DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013

MELDEBÖGEN FÜR DIE LIQUIDITÄTSÜBERWACHUNG		
Meldebogennummer	Meldebogencode	Bezeichnung des Meldebogens/Meldebogengruppe
		MELDEBÖGEN ZUR KONZENTRATION DES LIQUIDITÄTSDECKUNGSPOTENZIALS
71	C 71.00	KONZENTRATION DES LIQUIDITÄTSDECKUNGSPOTENZIALS NACH EMITTENTEN/GEGENPARTEIEN

C 71.00 — KONZENTRATION DES LIQUIDITÄTSDECKUNGSPOTENZIALS NACH EMITTENTEN/GEGENPARTEIEN

Z-Achse

Konzentration des Liquiditätsdeckungspotenzials nach Emittenten/Gegenparteien										
Zeile	ID	Name des Emittenten/der Gegenpartei	Unternehmenskennung (LEI)	Branche des Emittenten/der Gegenpartei	Sitz des Emittenten/der Gegenpartei	Produktart	Währung	Bonitätsstufe	Marktpreis/Nennwert	Zentralbankfähiger Sicherheitwert
		010	020	030	040	050	060	070	080	090
010	1. DIE ZEHN GRÖSSTEN EMITTENTEN/GEGENPARTEIEN									
020	1,01									
030	1,02									
040	1,03									
050	1,04									
060	1,05									
070	1,06									



## ANHANG XXI

## ANLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN DES IN ANHANG XXII ENTHALTENEN MELDEBOGENS ‚KONZENTRATION DES LIQUIDITÄTSDECKUNGSPOTENZIALS‘ (C 71.00)

*Konzentration des Liquiditätsdeckungspotenzials nach Emittenten/Gegenparteien (C 71.00)*

Dieser Meldebogen dient der Sammlung von Informationen über die Konzentration des Liquiditätsdeckungspotenzials des meldenden Instituts, aufgeschlüsselt nach den zehn größten gehaltenen Vermögenswerten bzw. den dem Institut zu diesem Zweck zugesagten Liquiditätslinien. Unter ‚Liquiditätsdeckungspotenzial‘ wird der Bestand an unbelasteten Vermögenswerten oder anderen Finanzierungsquellen verstanden, die dem Institut zum Meldedatum zur Deckung potenzieller Finanzierungslücken rechtlich und praktisch zur Verfügung stehen. Anzugeben sind nur Abflüsse und Zuflüsse auf der Grundlage von zum Meldedatum bestehenden Vereinbarungen.

Spalte	Verweise auf die Rechtsgrundlage und Erläuterungen
010	<p><b>Name des Emittenten/der Gegenpartei</b></p> <p>Die Namen der zehn größten Emittenten/Gegenparteien in Bezug auf unbelastete Vermögenswerte oder dem Institut zugesagte, nicht in Anspruch genommene Liquiditätslinien sind in Spalte 010 in absteigender Reihenfolge anzugeben. Der größte Posten wird in Kategorie 1.01, der zweitgrößte in Kategorie 1.02 und so weiter angeführt.</p> <p>Beim angegebenen Namen des Emittenten/der Gegenpartei muss es sich um die rechtsgültige Bezeichnung des Unternehmens handeln, das die Vermögenswerte emittiert bzw. die Liquiditätslinien zugesagt hat, einschließlich etwaiger Verweise auf die Art des Unternehmens wie SA (Société anonyme in Frankreich), Plc. (public limited company im Vereinigten Königreich) oder AG (Aktiengesellschaft in Deutschland).</p>
020	<p><b>Unternehmenskennung (LEI)</b></p> <p>Die Unternehmenskennung der Gegenpartei.</p>
030	<p><b>Branche des Emittenten/der Gegenpartei</b></p> <p>Jeder Gegenpartei ist auf der Grundlage der Branchenklassen nach FINREP eine der folgenden Branchen zuzuweisen.</p> <p>i) Zentralbanken; (ii) Sektor Staat; (iii) Kreditinstitute; (iv) sonstige finanzielle Unternehmen; (v) nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften; (vi) Haushalte.</p> <p>Bei Gruppen verbundener Kunden wird keine Branche gemeldet.</p>
040	<p><b>Sitz des Emittenten/der Gegenpartei</b></p> <p>Zur Angabe ist der ISO-Code 3166-1 Alpha-2 des Sitzlandes der Gegenpartei (einschließlich der Pseudo-ISO-Codes für internationale Organisationen gemäß der letzten Ausgabe des von Eurostat herausgegebenen ‚Zahlungsbilanz-Vademekums‘) zu verwenden.</p> <p>Bei Gruppen verbundener Kunden ist kein Land anzugeben.</p>
050	<p><b>Produktart</b></p> <p>Den in Spalte 010 angeführten Emittenten/Gegenparteien wird unter Verwendung der nachstehenden fettgedruckten Codes eine Produktart zugeordnet, die dem Produkt entspricht, in dem der Vermögenswert gehalten wird bzw. die abrufbare Liquiditätsfazilität empfangen wurde:</p> <p><b>SrB</b> (Senior Bond — vorrangige Anleihe)</p> <p><b>SubB</b> (Subordinated Bond — nachrangige Anleihe)</p> <p><b>CP</b> (Commercial Paper — Geldmarktpapier)</p> <p><b>CB</b> (Covered Bonds — gedeckte Schuldverschreibungen)</p> <p><b>US</b> (UCITS security — OGAW, d. h. Finanzinstrumente, bei denen es sich um einen Anteil an einem Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren oder ein von einem OGAW emittiertes Wertpapier handelt)</p> <p><b>ABS</b> (Asset Backed Security — forderungsgedecktes Wertpapier)</p> <p><b>CrCl</b> (Credit Claim — Kreditforderung)</p>

Spalte	Verweise auf die Rechtsgrundlage und Erläuterungen
	<p><b>Eq</b> (Equity listed on a recognized exchange, not self-issued or issued by a financial institution — an einer anerkannten Börse notierte Aktie (nicht selbst oder von einem Finanzinstitut emittiert))</p> <p>Gold</p> <p><b>LiqL</b> (Undrawn committed liquidity line granted to the institution — dem Institut zugesagte, nicht in Anspruch genommene Liquiditätslinie)</p> <p><b>OPT</b> (Other product type — andere Produktart)</p>
060	<p><b>Währung</b></p> <p>Den in Spalte 010 angeführten Emittenten/Gegenparteien wird in Spalte 060 ein ISO-Währungscode zugewiesen, der der Währung des empfangenen Vermögenswerts bzw. der dem Institut zugesagten, nicht in Anspruch genommenen Liquiditätslinie entspricht. Der aus drei Buchstaben bestehende Code für die Währungseinheit nach ISO 4217 ist anzugeben.</p>
070	<p><b>Bonitätsstufe</b></p> <p>Den in Spalte 010 angeführten Emittenten/Gegenparteien wird die entsprechende Bonitätsstufe gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zugewiesen, die mit den im Laufzeitbandverfahren gemeldeten Kategorien übereinstimmt.</p>
080	<p><b>Marktpreis/Nennwert</b></p> <p>Der Marktpreis oder Zeitwert der Vermögenswerte oder — gegebenenfalls — der Nennwert der dem Institut zugesagten, nicht in Anspruch genommenen Liquiditätslinie.</p>
090	<p><b>Zentralbankfähiger Sicherheitenwert</b></p> <p>Der Sicherheitenwert gemäß den Vorschriften der Zentralbank für ständige Fazilitäten für die jeweiligen Vermögenswerte, wenn diese als Sicherheiten für von der Zentralbank empfangene Kredite eingesetzt werden.</p> <p>Bei Vermögenswerten in einer Währung, die laut den gemäß Artikel 416 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verabschiedeten technischen Durchführungsstandards zu den Währungen zählt, deren Zentralbankfähigkeit äußerst eng definiert ist, lassen die Institute dieses Feld leer.“</p>